Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0032/12** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 16.04.2012
Dezernat: OB	**OB**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	08.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	25.06.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **EB KGM,FB 32,IV**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Nutzung des Sozio-Kulturellen Zentrums in Beyendorf/Sohlen

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt das Nutzungskonzept für das Sozio-Kulturelle Zentrum in Beyendorf/Sohlen gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	BOB	Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**	**X**	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich BOB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Ignatuschtschenko	Unterschrift AL / FBL Herr Ruddies

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) OB	Unterschrift Herr Dr. Trümper

Termin für die Beschlusskontrolle	06.09.2012

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 745-29(V)11 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister am 27.01.2011 u.a. wie folgt beauftragt:
„4. Für die Villa des Soziokulturellen Zentrums (ehem. Gutshaus/Grundschule) in Beyendorf/Sohlen, Dodendorfer Weg 12, ist dem Stadtrat bis September 2011 ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen."

Die Umsetzung dieses Beschlusses gestaltete sich äußerst langwierig und schwierig, da aufgrund des Wechsels im Vorsitz des Ortschaftsrates Beyendorf/Sohlen die Rückkehr zu einer sachlichen Ortschaftsratsarbeit im Jahr 2011 Priorität hatte.

Eine zunächst vorgeschlagene Übergabe der Trägerschaft des Gebäudes an einen Verein wurde im Laufe der Beratungen durch den Ortschaftsrat ausgeschlossen.

Der Ortschaftsrat hat sich mehrfach auf seinen Sitzungen mit der Nutzung des Soziokulturellen Zentrums (SKZ) befasst und die Bevölkerung des Ortsteils bei seinen Vorschlägen und Ideen immer beteiligt.
Bei einem persönlichen Gespräch mit dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper übergab der Ortsbürgermeister von Beyendorf/Sohlen Herr Siegfried Geue am 15.12.11 die Nutzungs- und Raumbelegungskonzeption, die der Ortschaftsrat in seinen Sitzungen erarbeitet und beschlossen hat.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben fand am 16.03.2012 unter Teilnahme von Vertretern des Ortschaftsrates, der Mitarbeiterin der Verwaltungsaußenstelle sowie Vertretern des bewirtschaftenden Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement ein Vort-Ort-Termin statt. Die dort vorgetragenen Nutzungsvorstellungen sind wesentlicher Bestandteil der zu beschließenden Konzeption.

Diese beinhaltet die Verlegung der Verwaltungsaußenstelle sowie der Bibliothek aus der Schulstraße 19 in das SKZ. Die Sprechstunden des mobilen Bürgerbüros werden wie gewohnt dann im Raum der Verwaltungsaußenstelle stattfinden.
Die damit verbundene notwendige Anbindung des Gebäudes an das DSL-Netz erfolgt vorr. bis Ende des 3. Quartals 2012, sodass einem Umzug der Verwaltungsaußenstelle noch im Jahr 2012 – wie vom Ortschaftsrat gewünscht - aus heutiger Sicht nichts entgegensteht.

Die Raumnutzung durch ortsansässige Vereine und Verbände soll auf Vertragsbasis fortbestehen. Der Abschluss der Verträge wird durch den EB KGM vorgenommen.

Die Vermietung weiterer Räume an Dritte zur Nutzung für z.B. private Feiern und Veranstaltungen soll ebenfalls fortbestehen. Der Abschluss dieser Verträge obliegt gemäß Beschlusslage des Ortschaftsrates weiterhin der Verwaltungsaußenstelle.

Der Ortschaftsrat beabsichtigt zukünftig die Erweiterung des kulturellen, sozialen etc. Angebotsspektrums im SKZ.
Die Verwaltung steht allen Vorschlägen offen gegenüber.

Anlagen:
Nutzungskonzept + Raumbelegungsplan